

Inhalt

Vorneweg – Vorwort des Vorstandes.....	2
I. Wichtige Hinweise/ Mitteilungen.....	4
1. Informationskampagne über Reform des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes zum 01.01.2025	4
2. Antragsverfahren gemäß Anlage 7 HVM	5
3. Erinnerung: Formularbestellung geht ganz einfach online	6
4. Ihre Einsatzmöglichkeiten für Prüfungen	6
5. Verwaltungskostensätze 2025 der KV Saarland	7
II. Abrechnung.....	8
III. Verträge.....	9
1. Neufassung der Verträge zur Durchführung der zusätzlichen Früherkennungsuntersuchungen	9
2. Neu: Vertrag nach § 140a SGB V über die Durchführung eines Hautkrebsvorsorge-Verfahrens	9
3. Vertrag zur Versorgung mit klassischer Homöopathie gemäß §140a SGB V	11
4. Vertrag zur besonderen Versorgung von Patienten mit chronisch entzündlichen Darmerkrankungen (CED) gemäß § 140a SGB V	12
5. U msetzungsvereinbarung zur Sozialpsychiatrie-Vereinbarung - Erhöhung d. Kostenpauschale	12
IV. Qualitätssicherung und Patientensicherheit	13
1. Hygieneberatung der KV Saarland in der vertragsärztlichen Versorgung	13
2. Änderung des Teil 2 der Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL) zum 01.01.2025	14
V. Beratung/Verordnung/Projekte.....	16
1. PharmPRO: Beratung nach Maß für Ihre Praxis	16
VI. IT in der Arztpraxis (ITA).....	18
1. Kürzungen der TI-Pauschale aufgrund fehlender Feldkennungen sowie Honorarkürzungen bei fehlendem ePA- bzw. eRezept-Softwaremodul	18
2. ePA für alle: Infopakete für Praxen	18
I. Seminarangebot der KV Saarland	20
Zu guter Letzt:	21

Anlagen

KVS-Aktuell Abrechnung ■ Anleitung „Praxishotline“ ■ Die ePA für alle ■ Nachwuchs-Update ■
Flyer-Formularbestellung ■

Vorneweg – Vorwort des Vorstandes

(Jahres-)Rückblick und Ausblick

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

2024 war ein spannendes und gleichzeitig herausforderndes Jahr für uns alle. Unser Gesundheitssystem ist auch im internationalen Vergleich leistungsfähig, aber es steht unter dauerhaftem Veränderungsdruck. Nie zuvor war dieser Druck so groß wie heute.

Zweifelsohne sind Veränderungen notwendig, aktuell lassen die geplanten Reformen aber keine positiven Inhalte für die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten erkennen, obwohl dieser „Markt“ ein zentraler Bereich im Gesundheitswesen ist.

Auch wenn dieser zentrale Bereich für uns im Mittelpunkt steht, sehen wir, dass eine sektorenübergreifende Betrachtung notwendig ist. Auf saarländischer Ebene haben wir daher im Januar 2024 das Aktionsbündnis Gesundheit ins Leben gerufen. Gemeinsam mit weiteren Akteuren im Gesundheitswesen im Saarland sowie den Patientenvertretern fordern wir die Politik regelmäßig gemeinsam auf, ein solides System zu formen und die jahrelange Mangelverwaltung zu beenden.

Das Kernproblem bei allen Bündnispartnern ist der Fachkräftemangel. Das zeigt sich in schlechter Erreichbarkeit von Praxen, auch untereinander, aber auch geschlossenen Krankenhausstationen, weil der vorgegebene Personalschlüssel nicht mehr erfüllt werden kann. Als Bündnispartner haben wir der Landesregierung angeboten, gemeinsam nach alternativen Konzepten zu suchen, wie die Versorgung der Bevölkerung im Saarland auf hohem Niveau und bezahlbaren Kosten gesichert werden kann.

Dass Bündnisse funktionieren, zeigt aktuell unser Austausch mit den saarländischen Gemeinden im Bereich der ärztlichen Nachwuchsförderung. Seit 2024 haben wir diese partnerschaftliche Kooperation ausgebaut. Mittlerweile nutzen Städte und Gemeinden aktiv das Expertenwissen der KV Saarland, um sich die Versorgungssituation in ihrer Region darstellen zu lassen und gemeinsam nach Wegen zu suchen, wie Kommunen vorhandene Ressourcen nutzen können, um die Niederlassung zu fördern und die Versorgung zu unterstützen.

Auch das Thema Digitalisierung – bzw. deren teilweise schleppendes Voranschreiten - begleitet uns intensiv – auch in unserer Arbeit als Vorstand. Aktuell wird der Start der ePA für alle kommentiert und diskutiert. Dennoch müssen wir Ihnen als KV raten: Nutzen Sie die Möglichkeiten und investieren Sie in die Telematikinfrastruktur, um Ihre Praxis zukunftsfähig zu machen.

Im Jahr 2024 hat uns im Saarland insbesondere die Reform des ärztlichen Bereitschaftsdienstes als Schwerpunktthema beschäftigt (Reminder: auch diese Reform ist aufgrund von personellen Engpässen bei Ärzten und medizinischen Fachpersonal nötig):

Vorneweg – Vorwort des Vorstandes

Das betrifft nicht nur die Verhandlungen mit den Kliniken, zahlreiche Termine im Ministerium und im Landtag sowie auf kommunaler Ebene mit Vertretern von Städten und Gemeinden. Die Reform erforderte und erfordert weiterhin grundsätzliche Überlegungen zur weiteren Ausgestaltung, zum Beispiel den Einsatz von Telemedizin in der 116117 sowie die Neukoordination der Fahrdienste.

Zusätzlich müssen wir auch die Einflüsse auf Bundesebene berücksichtigen, z.B. die Einführung der Sozialversicherungspflicht für Poolärzte sowie die geplante Einrichtung von Integrierten Notfallzentren. Auf Bundesebene wird die Planung durch die für Februar 2025 anstehenden Neuwahlen zusätzlich erschwert.

Daher wird uns die Reform des ärztlichen Bereitschaftsdienstes auch weit bis ins Jahr 2025 beschäftigen. Wir begleiten die Änderungen durch zahlreiche Informationen für Patienten, Gemeinden und die allgemeine Öffentlichkeit. Diese Informationskampagne werden wir in 2025 weiter ausbauen.

Dabei erkennen wir auch positive Tendenzen: Zum 01.01.2024 wurden die beiden Bereitschaftsdienstpraxen Dillingen und Saarlouis fusioniert. Auf Basis der bisherigen Auswertungen (1. und 2. Quartal 2024) konnten wir keine Überlastung der Bereitschaftsdienstpraxis Saarlouis und der diensthabenden Ärztinnen und Ärzte feststellen. Es zeigt sich sogar ein leichter Rückgang der Gesamtpatientenzahlen.

Damit der ärztliche Bereitschaftsdienst auch für die Zukunft aufrechterhalten werden kann, wird eine verbindliche Patientensteuerung systemrelevant sein. Die personellen Engpässe bei Ärztinnen und Ärzten sowie medizinischem Fachpersonal werden sich in absehbarer Zeit nicht beheben lassen. Stattdessen müssen wir das System weiterentwickeln und zukunftsfest machen. Zurzeit realisieren wir daher zum Beispiel Pilotprojekte in den Bereitschaftsdienstpraxen, um eine mögliche Steuerung durch SmeD (Strukturierte medizinische Ersteinschätzung) zu erreichen.

Diese Projekte erfahren in der Öffentlichkeit sowohl Kritik als auch Verständnis. Für letzteres werden wir weiter werben müssen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



San.-Rat Prof. Dr. Harry Derouet
Vorsitzender des Vorstandes



Thomas Rehlinger
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes

I. Wichtige Hinweise/ Mitteilungen

1. Informationskampagne über Reform des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes zum 01.01.2025

Zum 01.01.2025 wird der ärztliche Bereitschaftsdienst reformiert. Ab Januar stehen Patientinnen und Patienten neben der einheitlichen Rufnummer 116117 sechs Bereitschaftsdienstpraxen und eine Zweigpraxis zur Verfügung, wenn ärztliche Hilfe außerhalb der regulären Sprechzeiten benötigt wird.

Wir haben im Vorfeld, zum Beispiel über die saarländischen Medien umfangreich über die Reform informiert. Diesen Prozess werden wir weiterhin durch Pressearbeit und Informationsmaterialien begleiten.

Die Praxen der niedergelassenen Haus- und Fachärzte haben Informationsmaterialien für ihre Praxen bekommen, um Patienten auf die Änderungen hinzuweisen:

- Praxisposter
- Tischaufsteller, z.B. zum Aufstellen im Wartebereich
- Kopiervorlage für Handzettel

Gerne können Sie zusätzlich Flyer bestellen.

Praxisposter und Handzettel können Sie auch auf unserer Internetseite herunterladen:



<https://www.kvsaarland.de/kb/bereitschaftsdienstreform-2025-infomaterialien-zum-download>

Auf unserer Internetseite finden Sie gleichzeitig eine FAQ-Liste mit den häufigsten Fragen zum ärztlichen Bereitschaftsdienst.

Die Antworten sind auch als Kurzvideos eingebaut:



<https://www.kvsaarland.de/kb/bdp-reform-2025-faq>

Alle Städte und Gemeinden haben ebenfalls Poster, Flyer sowie Texte für die amtlichen Mitteilungsblätter erhalten. Gleiches gilt für die saarländischen Krankenhäuser.

Parallel werden wir auch weiterhin in der Presse auf die Reform hinweisen.

Auch in den verbleibenden Bereitschaftsdienstpraxen werden wir weiterhin Hinweise über die Reform aufnehmen. Ab Januar 2025 wird es für Patientinnen und Patienten in den Bereitschaftsdienstpraxen die Möglichkeit geben, ihre Erfahrungen online (anonym) mitzuteilen (Bewertungsmöglichkeit über QR-Code).

Wichtige Hinweise/ Mitteilungen

Für 2025 arbeiten wir an weiteren Informationskonzepten, zum Beispiel im Social Media Bereich. Zentraler Bestandteil ist die Rufnummer 116117, über die Patientinnen und Patienten die für sie passende Hilfe erhalten können.

Für Ärztinnen und Ärzte (insbesondere für neue KV-Mitglieder) gibt es im Mitgliederbereich unserer Internetseite (Mitgliederbereich → Bereitschaftsdienst) einen Podcast, in dem der Vorstand die wichtigsten Fragen rund um die Bereitschaftsdienstreform beantwortet, u. a. auch die Organisation der Dienste ab 2025.

Ansprechpartner:

Team Öffentlichkeitsarbeit

☎ 0681 998370

✉ info@kvsaarland.de

2. Antragsverfahren gemäß Anlage 7 HVM

Durch den Wegfall der Ausgleichsregelung ab 3/2024 gewinnt das Antragsverfahren immer mehr an Bedeutung für die Praxen, da eine automatische Anhebung auf die durchschnittliche Quote des Versorgungsbereichs wegfällt. Eine standardmäßige Anpassung des Praxisbudgets bei steigender Leistungsmenge gibt es nicht.

Demnach ist ein Antrag auf Anpassung des Praxisbudgets sinnvoll, wenn sich zum Vorjahresquartal bei einer Praxis etwas verändert hat. Entweder gab es mehr Patienten zum Vorjahresquartal oder man erbringt neue Leistungen oder aber es hat ein Arztwechsel stattgefunden.

Grundsätzlich kann das Antragsverfahren zu einer schnelleren finanziellen Versorgung der Praxen führen, denn das Antragsverfahren geht deutlich zügiger als das Widerspruchsverfahren und eine mögliche Ausnahmeregelung wird hier in der Regel auch für 4 Quartale ausgesprochen.

Der Antrag kann schriftlich und formlos mit Angabe von Gründen gestellt werden.

Er muss spätestens bis zur Bekanntgabe des Honorarbescheides des betreffenden Quartals eingereicht werden (Bsp. 1. Quartal = Frist endet am 25.07).

Weitere Informationen zum Antragsverfahren oder auch zum Thema Praxisbudget finden Sie auf unserer Homepage.

<https://www.kvsaarland.de/kb/faq-haeufig-gestellte-fragen>



Ansprechpartner:

Servicecenter

☎ 0681 998370

✉ servicecenter@kvsaarland.de

Wichtige Hinweise/ Mitteilungen

3. Erinnerung: Formularbestellung geht ganz einfach online

Der Formularversand für alle Muster der Vordruckvereinbarung, sowie Broschüren oder Informationsblätter wurde digitalisiert. Sie können die Formulare direkt im Internet bestellen.

Das Plus:

- Schnellere Bearbeitungszeit in der Druckerei
- Einsparung von Ressourcen
- Einfache Anwendung: Bestellung über die Webseite von PC oder Smartphone aus
- Bestellung jederzeit möglich

Die Anmeldung erfolgt über die 9-stellige Betriebsstättennummer (BSNR) der Praxis. Eine kurze Beschreibung liegt dem KVS Rundschreiben als Anlage bei.

Ansprechpartner:

Servicecenter

☎ 0681 998370

✉ servicecenter@kvsaarland.de

4. Ihre Einsatzmöglichkeiten für Prüfungen

Die Ärztekammer des Saarlandes (ÄKS) sucht neue ärztliche Ausschussmitglieder für die aktive Mitarbeit bei der Abnahme von Prüfungen für den Ausbildungsberuf der Medizinischen Fachangestellten.

Die ÄKS ist das zuständige Überwachungsorgan für den Ausbildungsberuf der Med. Fachangestellten. Sie nimmt Zwischen- und Abschluss- und Zusatzqualifikationsprüfungen ab.

Derzeit sind 35 Prüferinnen und Prüfer im Rahmen der anerkannten Ausbildung ehrenamtlich aktiv tätig und tragen so dazu bei, den beruflichen Nachwuchs in der ambulanten medizinischen Versorgung im Saarland sicherzustellen.

Für diese wichtige Aufgabe brauchen wir Sie!

Sie praktizieren in einer allgemeinmedizinischen, kinderärztlichen, urologischen oder gynäkologischen Praxis. Dann nutzen Sie die Gelegenheit unseren Ausschuss ehrenamtlich zu unterstützen.

Wenn Sie Interesse haben, an einer stets spannenden und verantwortungsvollen Aufgabe im Rahmen der beruflichen Ausbildung mitzuwirken, heißen wir Sie gerne als neues Mitglied in unserem Prüfungsausschuss willkommen. Engagieren auch Sie sich als ehrenamtliche Prüferinnen und Prüfer!

Weitere Einzelheiten z. B., ehrenamtliche Entschädigungsregelung usw. erhalten Sie bei der zuständigen Ansprechpartnerin, Frau Diana Fellingner-Ruppert:

in der ÄKS oder auf Anfrage per E-Mail unter diana.ruppert@aeksaar.de

5. Verwaltungskostensätze 2025 der KV Saarland

Die Vertreterversammlung hat am 04.12.2024 folgende Verwaltungskostensätze für 2025 beschlossen:

- Allgemeiner Verwaltungskostensatz 2,2%
- Sicherstellungsumlage 0,7%
- 116117-Umlage 0,4%
- Struktur-/Mitgliedsbeitrag 200 € je Quartal / je Mitglied

Hintergrund der Änderungen

Aufgrund der gesetzlichen Zuweisung neuer und erweiterter Aufgaben an die Kassenärztlichen Vereinigungen (z.B. Einführung der Terminservicestellen und Erweiterung der Weiterbildungsförderungen) mussten im Rahmen der Haushaltsplanungen der vergangenen Jahre - neben der Berücksichtigung allgemeiner Kostensteigerungen – zusätzliche Ausgabensteigerungen insbesondere im Bereich der Personalaufwendungen, organisatorischen Aufgaben und Sicherstellungsmaßnahmen berücksichtigt werden. Der Verwaltungskostensatz der KV Saarland musste vor diesem Hintergrund seit 2018 von ursprünglich 2,2% auf seit 2021 nun insgesamt 3,3% angepasst werden. Der Gesamt-Verwaltungskostensatz war dabei bisher in einen Allgemeinen Verwaltungskostensatz in Höhe von 2,8% und in eine Sicherstellungsumlage in Höhe von 0,5% differenziert.

Die VV der KVS hat zu weiteren Differenzierung der Verwaltungskostensätze im Hinblick auf die Verwendung erforderlicher Finanzmittel ab 2025 die o.g. Verwaltungskosten beschlossen.

Beachten Sie hierzu auch den Artikel „Ausgabendynamik durch Übertragung KV-fremder Aufgaben seitens des Staates“ von Vorstand und Geschäftsführung der KV Saarland im Saarländischen Ärzteblatt (Ausgabe 8/2024):

https://www.aerzteblatt-saar.de/pdf/saar2408_033.pdf



II. Abrechnung

Übersicht Abrechnungsthemen: Anlage zu KVS-Aktuell 8/2024

Da die Beiträge zum Thema Abrechnung sehr umfangreich sind, haben wir sie in einer separaten Anlage zusammengefasst. Folgende Themen werden aufgegriffen:

1. Ausstellung ärztlicher Verordnungen für Leistungsempfänger nach dem AsylbLG
2. Dauerhafte DiGA „somnovia“ ohne zusätzliche vertragsärztliche Leistungen neu ins DiGA-Verzeichnis aufgenommen
3. ePA: GOP für Erstbefüllung weiterhin berechnungsfähig – Überprüfung der Vergütung bis 30. Juni 2025
4. Orientierungswert steigt ab Januar auf 12,3934 Cent
5. Automatisierte Zusetzung der Hygienezuschläge
6. Neue Sammelerklärung ab dem Quartal 3/2024
7. Verlängerung des Geltungszeitraums der Coronavirus-Testverordnung (TestV)
8. Weiterentwicklung von Kostenpauschalen der In-vitro-Diagnostik und Anpassung des laborärztlichen Honorars
9. Anhang 2 des EBM wird zum 1. Januar an neue OPS-Version angepasst
10. Anhang 2 des EBM: Aufwertungen im Bereich Hauttransplantationen und weitere Anpassungen ab 1. Januar 2025
11. Honorierung der GOP 01442 und GOP 01444
12. GOP 01510 bis 01512: Streichung der Betreuung nach subkutaner Injektion von Trastuzumab als Leistungsinhalt
13. EBM-Anpassungen für das Medikament Velsipity zum 1. Januar 2025
14. EBM: Erhöhung der Kostenpauschalen 40350 und 40681 zum 1. Januar 2025
15. RSV-Prophylaxe: Berechnungsausschluss der Beratungs- und Prophylaxeleistung angepasst
16. Einjährige Verlängerung der Liposuktion bei Lipödem Stadium III
17. Mammographie-Screening: Erhöhung des Overheads und Umstellung des Verfahrens

Ansprechpartner:

Servicecenter

☎ 0681 998370

✉ servicecenter@kvsaarland.de

III. Verträge

1. Neufassung der Verträge zur Durchführung der zusätzlichen Früherkennungsuntersuchungen U10/U11 und J2 mit der TK und der BVKJ-S zum 01.01.2025

Mit Wirkung zum 01.01.2025 wurden die beiden Verträge zur Durchführung der zusätzlichen Früherkennungsuntersuchungen U10/U11 und J2 zwischen der **Techniker Krankenkasse, der Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordination der KBV und der BVKJ-Service GmbH** wie folgt neu gefasst:

- Umstellung der Rechtsgrundlage auf § 140a SGB V
- Die in den Verträgen über die Durchführung zusätzlicher Früherkennungsuntersuchungen (U10/U11/J2) im Rahmen der Kinder- und Jugendmedizin vereinbarten Inhalte und Vergütungen werden ohne Anpassungen fortgeführt
- Anpassung der Teilnahmeerklärungen für Versicherte (Anlage 2)

Die neuen Teilnahmeerklärungen für die Versicherten sind ab dem 01.01.2025 verpflichtend zu verwenden.

Die Verträge und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter:

Infoportal → Verträge → Früherkennungsuntersuchungen



<https://www.kvsaarland.de/vertrag/frueherkennungsuntersuchungen-u10-u11-j2-tk>

Ansprechpartner:

Servicecenter

☎ 0681 998370

✉ servicecenter@kvsaarland.de

2. Neu: Vertrag nach § 140a SGB V über die Durchführung eines ergänzenden Hautkrebsvorsorge-Verfahrens zwischen der KVS und der HEK – Hanseatische Krankenkasse

Der neue Vertrag über die Durchführung eines ergänzenden Hautkrebsvorsorge-Verfahrens (HKS-Vertrag) mit der HEK (für Versicherte unter 35 Jahren) tritt **zum 01.01.2025** in Kraft und umfasst folgende Anpassungen.:

- Umstellung der Rechtsgrundlage auf § 140a SGB V
- Neufassung des Vertrages
- Anpassung der Vergütung
- Neue kassenübergreifende Teilnahmeerklärung für die Versicherten

Hintergrund:

Mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz wurde der § 73c SGB V mit Wirkung zum 01.07.2015 aufgehoben und der Regelungsgehalt der Norm in § 140a SGB V n.F. überführt. Gemäß § 140a Abs. 1 Satz 4 SGB V n.F. sind Verträge, die nach den §§ 73a, 73c und 140a in der am 22. Juli 2015 geltenden Fassung geschlossen wurden, spätestens bis zum 31. Dezember 2024 durch Verträge nach dieser Vorschrift zu ersetzen oder zu beenden. Vor diesem Hintergrund wurde der alte HKS-Vertrag der HEK auf die erforderliche Rechtsgrundlage des § 140a SGB V umgestellt.

Anspruchsberechtigter Personenkreis bei der HEK

- Zu den anspruchsberechtigten Personen zählen die zum Zeitpunkt der Untersuchung bei der HEK versicherten Personen – unabhängig von ihrem Wohnort - ab Vollendung des 15. Lebensjahres bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres.
(D.h. ab dem 15. Geburtstag bis einen Tag vor dem 35. Geburtstag.)
- Der Personenkreis hat **alle zwei Jahre** einmal Anspruch auf eine Früherkennungsuntersuchung für Hautkrebs.
- Die Anspruchsberechtigung wird durch Vorlage der elektronischen Gesundheitskarte nachgewiesen.

Teilnahme der Versicherten

Der teilnehmende Hautarzt händigt dem Versicherten die Patienteninformation aus. Zudem händigt er dem Versicherten die **Teilnahmeerklärung und Einverständnis zur Datenverarbeitung** aus. Die vollständig ausgefüllte, unterschriebene und mit einem Vertragsarztstempel versehene Teilnahmeerklärung und Einverständnis zur Datenverarbeitung **sendet der Versicherte direkt an die HEK.**

ACHTUNG:

Wir bitten Sie ihren Patienten bei der Durchführung des Hautkrebsscreenings (unter 35 Jahren) die kassenartenübergreifende Teilnahmeerklärung inkl. der jeweiligen Patienteninformation der Krankenkasse **mit dem Hinweis der zwingend erforderlichen Übermittlung der Teilnahmeerklärung an die Krankenkasse** auszuhändigen.

Die TK nutzt aufgrund der Möglichkeit der elektronischen Einschreibung eine eigene Teilnahmeerklärung für ihre Versicherten (s. Mitgliederbereich Homepage KVS). Diese muss bei der Wahl der elektronischen Einschreibung nicht gesondert an die TK gesendet werden.

Zur Durchführung berechnigte Vertragsärzte

- Zur Durchführung der Untersuchung dieses Vertrages sind im Bezirk der KVS zugelassene, in einer Praxis angestellte oder in einem MVZ tätige **Fachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten** berechnigt.
- Zusätzlich muss der Arzt sich durch eine anerkannte **Fortbildung für das Hautkrebs-Screening entsprechend der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie** zertifiziert haben.
- **Ärzte die bereits an dem alten HKS-Vertrag nach § 73c SGB V (alt) mit der HEK teilgenommen haben, behalten ihre Genehmigung und müssen nicht erneut ihre Teilnahme gegenüber der KVS erklären.**

Vergütung:

Vor dem Hintergrund der Änderung der Rechtsgrundlage hat die HEK der Anhebung der Vergütung von 28,00 € auf 31,36 € zugestimmt. Vergütungspauschalen werden jeweils mit Wirkung zum 01.01. des Folgejahres um den für das Folgejahr beschlossenen Orientierungswert erhöht.

Hautkrebs-Screening HEK (Patienten unter 35 Jahren)	
Abrechnungsziffer	98200
Vergütung	31,36 €

Die Vergütung der Auflichtmikroskopie (GOP 98205) entfällt.

Die Verträge inkl. der Teilnahmeerklärungen (Arzt / Versicherte) und die Patienteninformationen finden Sie auf der Homepage der KVS im Bereich Verträge.:



Infoportal → Verträge → Hautkrebsscreening

Ansprechpartner: Servicecenter ☎ 0681-998370 ✉: servicecenter@kvsaarland.de

3. Vertrag zur Versorgung mit klassischer Homöopathie gemäß §140a SGB V mit der SECURVITA Krankenkasse

Mit Wirkung zum **01.01.2025** wurde die Teilnahme- und Einwilligungserklärungen (TE/EWE) für Versicherte zum Vertrag nach § 140a SGB V zur Versorgung mit **klassischer Homöopathie** zwischen der AG Vertragskoordinierung der KBV und der SECURVITA Krankenkasse aktualisiert.

Bitte verwenden Sie ab dem **01.01.2025** ausschließlich die aktualisierten TE/EWE.

Die Lesefassung des Vertrages und die angepasste Teilnahmeerklärung für Versicherte finden Sie auf der Homepage der KVS unter:

Infoportal → Verträge → Homöopathie



<https://www.kvsaarland.de/vertrag/homoeopathie-securvita-bkk>

Ansprechpartner:

Servicecenter ☎ 0681 998370 ✉ servicecenter@kvsaarland.de

4. Vertrag zur besonderen Versorgung von Patienten mit chronisch entzündlichen Darmerkrankungen (CED) gemäß § 140a SGB V mit der BARMER

Mit Wirkung zum 01.12.2024 wurde der Anhang 1 zur Anlage 4 (Arzneimitteltherapie) des Vertrages zur Besonderen Versorgung von Patienten mit chronisch entzündlichen Darmerkrankungen (CED) zwischen der BARMER und der KVS erneut angepasst.

Die neue Liste zur Arzneimitteltherapie ist im Mitgliederbereich unserer Homepage eingestellt.

Infoportal → Verträge → Darmerkrankungen (CED)

<https://www.kvsaarland.de/vertrag/darmerkrankungen-ced>



Ansprechpartner:

Servicecenter

☎ 0681 998370

✉ servicecenter@kvsaarland.de

5. Umsetzungsvereinbarung zur Sozialpsychiatrie-Vereinbarung (Anlage 11 Bundesmantelvertrag-Ärzte) - Erhöhung der Kostenpauschale zum 01.01.2025

Die Kostenpauschale der Sozialpsychiatrie-Vereinbarung (SPV) wurde bereits zum 1. Juli 2024 einmalig um die kumulierte Veränderung des Orientierungswertes der Jahre 2019 bis 2024 in Höhe von insgesamt 10,27 Prozent erhöht. In diesem Zusammenhang wurde auch vereinbart, dass für die Jahre 2025, 2026 und 2027 eine automatische Anpassung der Bewertung der SPV-Pauschale um die jeweilige Weiterentwicklung des Orientierungswertes erfolgen soll.

Nachdem die Verhandlungen zum Orientierungswert des Jahres 2025 im August abgeschlossen wurden, haben die KBV und der GKV-Spitzenverband nun eine Änderungsvereinbarung zur Anlage 11 BMV-Ä geschlossen und die Kostenpauschale 88895 zum 1. Januar 2025 um 3,85 Prozent angehoben. In der regionalen Umsetzungsvereinbarung werden die Anpassungen zur Vergütung (+3,85 Prozent) übernommen.

Weitere Informationen finden Sie in der Anlage 11 zu den Bundesmantelverträgen:

<https://www.kbv.de/html/bundesmantelvertrag.php>



Ansprechpartner:

Servicecenter

☎ 0681 998370

✉ servicecenter@kvsaarland.de

IV. Qualitätssicherung und Patientensicherheit

1. Hygieneberatung der KV Saarland in der vertragsärztlichen Versorgung

Nur zu beraten reicht nicht aus – Wir setzen Handlungsimpulse

Seit dem 01.03.2023 ist die Hygieneberatung bei der KV Saarland etabliert. Die positiven Rückmeldungen aus den verschiedenen Fachbereichen zeigen, dass die hygienische Fachexpertise verbunden mit einer empathischen Kommunikation einen Benefit für die Praxen bringt. Unser Referent Herr Henning Adam ist mittlerweile ein wichtiger Ratgeber für die Mitglieder geworden, welche die unterschiedlichsten Fragestellungen an die Hygieneberatung adressieren. Herr Adam hilft dabei, die richtige Einordnung bzgl. der hygienischen Erfordernisse zu treffen und findet passende Lösungen für die fachbezogen-individuellen Bedarfe in den Praxen. Dabei kann Herr Adam auf ein Fachwissen zurückgreifen, das er in seiner vorherigen 18-jährigen Tätigkeit als Hygieneinspektor in einem saarl. Gesundheitsamt u.a. als Sachgebietsleiter der Abt. Hygiene und Infektionsschutz erworben hat.

Herr Adam konnte bis dato wesentliche Handlungsimpulse setzen u.a. durch Praxisbesuche und Hygieneberatungen vor Ort, Beratungen und Begleitungen im Rahmen behördlicher Begehungen durch Gesundheitsamt und Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, telefonische Beratung und Beratung per E-Mail. Herr Adam stellt Ihnen vielfältige Musterdokumente - wie z.B. den neuen Musterhygieneplan 2024 im Word-Format - zur Verfügung, damit Sie Ihr Hygienemanagement und die Arbeitsprozesse, rationell-rational ohne viel Aufwand abbilden können.

Durch den objektiven Blick von außen auf die hygienischen Prozesse und Strukturen in den Praxen hat Herr Adam die Möglichkeit Hinter- und Beweggründe zu erkennen, warum es beispielsweise notwendig ist, Prozesse und Strukturen zu optimieren. Durch die größere Distanz, erkennt Herr Adam die einfachere Lösung – oder dass das Problem gar kein Problem ist.

Immer unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben zur Patienten- und Arbeitssicherheit, ergeben sich oftmals nicht genutzte Spielräume, die es zu nutzen gilt um die Prozesse, Strukturen und Infektionspräventiven Maßnahmen so zu gestalten, dass die Nachteile die dadurch entstehen, nicht überproportional zu den Vorteilen sind.

Ein ebenfalls wichtiger Teil der Hygieneberatung sind die Hygieneseminare, welche in 2024 bereits gut besucht und durch die teilnehmenden Ärztinnen, Ärzte und Medizinischen Fachangestellten durchweg, als positiv bewertet wurden. Auch in 2025 setzen wir die Seminarreihe mit folgenden Angeboten fort:

- „Zwischen den Zeilen der Hygieneverordnung – Hygiene in ambulanten Operationszentren“
- „Behörde kommt – Keep cool – Fit für die Praxisbegehung“
- „Hygiene-Risiken bewerten und managen – Weg von der Bauchhygiene“

Herr Adam verspricht als Dozent kurzweilige, informative und Praxisbezogene Seminare, zu denen Sie sich schnellstmöglich anmelden sollten. Die Termine finden Sie im Seminarprogramm 2025 auf der Homepage der KV Saarland.

Last but not least empfehlen wir Ihnen regelmäßig auf der Homepage der KV Saarland vorbeizuschauen. Hier veröffentlicht Herr Adam aktuelle Informationen, Artikel, Empfehlungen, Broschüren und Dokumente für Ihr Hygienemanagement in der Praxis:

<https://www.kvsaarland.de/kbtopic/hygiene>



Ansprechpartner:

Herr Adam

✉: qualitaetssicherung@kvsaarland.de

2. Änderung des Teil 2 der Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL) zum 01.01.2025

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat beschlossen, die Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL) zum 01.01.2025 zu ändern.

Wir haben Ihnen hier die wichtigsten Änderungen zusammengefasst:

Verfahren 1: Perkutane Koronarintervention und Koronarangiographie (QS PCI)

- Zu § 16 Datenlieferfristen: Die Übermittlung der zum Zweck der Patientenbefragung erhobenen Daten gemäß Anlage II Buchstabe c (Adressdaten für die Patientenbefragung) wird von 7 auf 12 Tage verlängert.
- Zu Anlage I: Indikatorenliste (QS PCI): Ab dem Erfassungsjahr 2025 entfallen im Verfahren QS PCI verschiedene Indikatoren bzw. werden pausiert, um sie überarbeiten zu können.

Verfahren 2: Vermeidung nosokomialer Infektionen – postoperative Wundinfektionen (QS WI)

- Zu Anlage I Indikatorenliste (QS WI): Die Änderungen in Anlage I zum Verfahren QS WI basieren auf den Empfehlungen des IQTIG zur Beschreibung der Qualitätsindikatoren und Kennzahlen nach DeQS-RL.

Verfahren 4: Nierenersatztherapie bei chronischen Nierenversagen einschließlich Pankreastransplantationen (QS NET)

- Änderungen in den Dokumentationsvorgaben im QS-Verfahren: Aufgrund von Änderungen in der fallbezogenen Dialysedokumentation erweitern sich die Dokumentationsvorgaben um 7 manuell zu dokumentierende Datenfelder.

Alle hier aufgeführten Änderungen werden in den jeweiligen Spezifikationen des IQTIG ab dem **Erfassungsjahr 2025** eingebunden und Ihnen im Rahmen von **Updates** durch Ihren Softwareanbieter zur Verfügung gestellt.

Die Tragenden Gründe zur Beschlussänderung finden Sie unter:



https://www.g-ba.de/downloads/40-268-10728/2024-07-18_DeQS-RL_Teil-2-Aenderungen-QS-PCI-WI-NET-EJ-2025_TrG.pdf

Den kompletten Beschluss finden Sie auf der Homepage des GBA unter:



<https://www.g-ba.de/beschluesse/6748/>

Die Spezifikationen des IQTIG finden Sie unter:



<https://iqtig.org/datenerfassung/spezifikationen/spezifikation-fuer-die-einrichtungsbezogene-qs-dokumentation/2024/v02/>

Ansprechpartner:

Frau Heng

✉: qualitaetssicherung@kvsaarland.de

V. Beratung/Verordnung/Projekte

1. PharmPRO: Beratung nach Maß für Ihre Praxis

Sie wünschen sich eine individuelle und ausführliche Beratung zu den Arzneimittelverordnungen in Ihrer Praxis? Dann sind Sie herzlich eingeladen, PharmPRO zu nutzen. Dieses gemeinsame Angebot der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland, in Zusammenarbeit mit der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland, ist für Sie kostenfrei.

Was ist eine PharmPro Beratung?

In einer Praxis ist es generell schwer, ohne systematische Erfassung und Aufbereitung der Verordnungsdaten den Überblick über sämtliche Aspekte der eigenen Verschreibungspraxis zu behalten. An dieser Stelle setzt unser gemeinsames Angebot an: Mit Hilfe des Programms PharmPro erstellen wir eine datengestützte Analyse Ihrer Verordnungen, die Sie dann mit einem Pharmakotherapieberater der Kassenärztlichen Vereinigung und Herrn Herian, Bereichsleiter Beratung, Verordnung, Projekte diskutieren.

Diese Pharmakotherapieberatung soll Sie – auf Basis der durch die Verordnungsanalyse erlangten Transparenz – bei einer rationalen, qualitativ hochwertigen und wirtschaftlichen Arzneimitteltherapie unterstützen. Die intensive, präventive Beratung kann auch helfen, spätere Regressforderungen, zum Beispiel wegen der Verschreibung bestimmter Arzneimittel oder der Überschreitung von Richtgrößen, zu verhindern. Eine Verbindung zur Wirtschaftlichkeitsprüfung besteht aber nicht!

Beratungsunterlagen und -inhalte

- GKV- Arzneimittel-Schnellinformation als Überblicksdaten, zum Beispiel: Gesamtzahl und Kosten sämtlicher Verordnungen im betrachteten Quartal und wie diese einzuschätzen sind
- Regionale Zielvorgaben und die Einhaltung dieser Leitsubstanzquoten
- Rangliste über die 30 kostenintensivsten Präparate
- Patientenprofile der Patienten mit den meisten Tagesdosen sowie die Patienten mit den höchsten Verordnungskosten und wie man deren Versorgung möglicherweise optimieren kann
- Anzahl der verordneten Medikamente, mittlere Anzahl der Präparate und der definierten Tagesdosen DDD sowie die Verordnungskosten pro Patient
- Vergleich innerhalb der Fachgruppe
- Übersicht der letzten Jahre über die Arzneimittelkosten im Vergleich zum Richtgrößenbetrag
- Gegenüberstellung der ICD-10- Codes mit den verordneten ATC (Anatomisch-Therapeutisch-Chemisches Klassifikationssystem) -Codes, Auflistung der ATC-Codes bei denen Diagnosen fehlen und so womöglich zu unnötigen Anträgen der Kassen führen könnten

Eine Diskussion ist im Einzelfall durch die Darstellung von Patientenprofilen möglich, die Angabe zu Alter und Geschlecht enthalten. Aus Datenschutzgründen sind die Profile ansonsten anonymisiert. Ein Patientenprofil enthält eine Liste sämtlicher Verordnungen von einem AOK- Patienten und zusätzlich eine Grafik, in der Verordnungszeitpunkte und durchschnittlicher Verbrauch über die Zeit

Beratung/Verordnung/Projekte

zu jedem Präparat abgetragen werden. Hier kann man mögliche Überdosierungen, Mehrverordnungen oder Wechselwirkungen erkennen. Oft wird auch eine zu häufige Verordnung im Praxisalltag übersehen.

Angebot

Wir freuen uns, wenn Sie eine PharmPro Beratung in Anspruch nehmen. Selbstverständlich bleiben alle während des Beratungsgesprächs vorgetragenen Informationen und Äußerungen auf den Teilnehmerkreis beschränkt. Ein Protokoll wird nicht erstellt. Ebenso werden keine Aufzeichnungen oder Informationen an die Öffentlichkeit getragen. Bei der Terminvergabe richten wir uns ganz nach Ihren Wünschen.

Die Teilnahme an einer PharmPro Beratung ist kostenlos und wird mit 4 Fortbildungspunkten bewertet.

Die Gespräche finden dienstags und donnerstags ab 16.00 Uhr und mittwochs ab 15.00 Uhr bei der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland, Europaallee 7-9, 66113 Saarbrücken statt. Eine Beratung dauert ca. 2 Stunden. Ein Anmeldeformular finden Sie unter

<https://www.kvsaarland.de/kb/pharmpro>



Ansprechpartner:

Team Beratung

✉: Verordnungsberatung@kvsaarland.de

VI. IT in der Arztpraxis (ITA)

1. Kürzungen der TI-Pauschale aufgrund fehlender Feldkennungen sowie Honorarkürzungen bei fehlendem ePA- bzw. eRezept-Softwaremodul

In den zurückliegenden Quartalen kam es aufgrund fehlender Feldkennungen in den Abrechnungsdateien zur Quartalsrechnung vermehrt zu Kürzungen der TI-Pauschale.

Fehlende Nachweise für die Softwaremodule ePA bzw. eRezept führen zusätzlich zu Honorarkürzungen.

Um Praxen, die zwar die Komponenten installiert haben, jedoch keinen Nachweis in ihrer Abrechnung erbracht haben, ein langwieriges Widerspruchsverfahren zu ersparen, bitten wir Sie frühzeitig eine Probeabrechnung abzugeben. Im KBV-Prüfmodul Prüfprotokoll lässt sich kontrollieren, ob alle Softwaremodule als „fähig“ übermittelt werden. Wird dort ein Softwaremodul, bei dem Sie sicher sind, es lizenziert zu haben, als nicht fähig angezeigt, so setzen Sie sich bitte umgehend mit Ihrem Systembetreuer in Verbindung. Dieser kann den Fehler beheben oder, falls dies nicht möglich sein sollte, eine entsprechende Bestätigung über die vorhandene Installation der betroffenen Anwendung (incl. Installationsdatum) zukommen lassen. Lassen Sie uns diese Bestätigung bis zur Abgabe der endgültigen Quartalsabrechnung unbedingt an die Adresse TI@kvsaarland.de zukommen. Nur so können wir Sie vor den Kürzungen bewahren.

Da wir die TI-Pauschalen sowie Honorarkürzungen für jedes Quartal neu ermitteln müssen, bitten wir Sie, die oben beschriebene Prüfung Ihrer Abrechnungsdaten in jedem Quartal durchzuführen.

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe.

Ansprechpartner:

Team ITA

✉: ita@kvsaarland.de

2. ePA für alle: Infopakete für Praxen

Gut vorbereitet für den Start der ePA für alle: Arzt- und Psychotherapeutenpraxen können ab sofort Infopakete über die Website der gematik bestellen und zur Information ihrer Patientinnen und Patienten nutzen.

Jede Praxis kann bis zu zwei Pakete kostenfrei bestellen; das Angebot gilt, solange der Vorrat reicht.

Das Infopaket enthält folgende Materialien:

- zwei unterschiedliche Plakate
- einen Einleger für einen Aufsteller mit FAQ
- 50 Flyer für Patienten und Patientinnen
- einen Spickzettel mit zentralen Informationen für das Fachpersonal

IT in der Arztpraxis (ITA)

Außerdem bietet die gematik auf ihrer Website zwei Erklärvideos für Monitore im Wartebereich kostenfrei zum Download an.

Der Infolyer für Patientinnen und Patienten steht in verschiedenen Sprachen (auch in Leichter Sprache) digital zur Verfügung und kann flexibel in Systeme, wie z. B. für die digitale Terminvergabe, integriert werden.

Die Materialien wurden in enger Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden aus Praxen, Apotheken und Kliniken sowie Vertreterinnen und Vertretern aus verschiedenen Organisationen und Verbänden entwickelt.

Hier geht es zur Bestellung:

<https://shop.gematik.de>



Ansprechpartner:

Team ITA

✉: ita@kvsaarland.de

I. Seminarangebot der KV Saarland

Auch im Jahr 2025 möchten wir ärztlichen Nachwuchs, unsere Mitglieder und ihr Praxisteam bei der Bewältigung der täglichen Arbeiten und Herausforderungen unterstützen.

Bei der Konzeptionierung wurde auf Anregungen und Themenwünsche eingegangen und die gesetzlichen Anforderungen und Vorgaben für Arztpraxen berücksichtigt.

Um unser Seminarangebot weiterzuentwickeln und zukunftsorientiert zu gestalten, sind wir für Anregungen dankbar.

Seminare 2025

- Abrechnung in der Arztpraxis
- Hautkrebsscreening
- Behörde kommt -keep cool- Fit für die Praxisbegehung
- Organisation und Strukturierung einer Arztpraxis
- Hygiene-Risiken bewerten und managen – Weg von der Bauchhygiene
- QEP-Einführungsseminar
- Abrechnung Psychotherapie
- Zwischen den Zeilen der Hygieneverordnung – Hygiene in ambulanten Operationszentren
- Umgang mit schwierigen Patientinnen und Patienten
- Datenschutz in der Arztpraxis
- Prävention von und Hilfe bei Missbrauch und Gewalt
- Moderatorentaining für die Leitung eines therapeutischen Qualitätszirkels
- Konflikt- und Beschwerdemanagement

Ansprechpartner:

Frau Loß

✉: seminare@kvsaarland.de

Zu guter Letzt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die öffentliche Wahrnehmung an den Entwicklungen im Gesundheitswesen ist groß ist und steigt nach unserem Empfinden an. Die KV wird als Ansprechpartner im Gesundheitswesen wahr- und ernstgenommen. Das sehen wir zum Beispiel auch an den Presseanfragen, die regelmäßig an die KV gerichtet werden. In 2024 haben wir (Stand: Dezember 2024) ca. 170 Presseanfragen beantwortet. Schriftlich, mündlich oder auch in Form von Vorstands-Interviews.

Die am häufigsten nachgefragten Themen betreffen dabei die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung sowie den ärztlichen Bereitschaftsdienst (zusammen ca. 45 % der Presseanfragen). Ca. 65 % der Anfragen werden von regionalen Medien an uns gerichtet, die übrigen sind Anfragen überregionaler Medien sowie medizinischer Fachmedien.

Das bestätigt uns in unserer Auffassung, dass die Durchführung von Umfragen und Studien sowie deren Veröffentlichung im Saarländischen Ärzteblatt auch weiterhin wichtig sind.

(Sie finden die Artikel und Studien auch unter:

<https://www.kvsaarland.de/kbtopic/...>

die-zukunft-der-ambulanten-versorgung-im-saarland)



Nur so schaffen wir es, belastbare Daten zu generieren, die wir auch in unserer Argumentation gegenüber der Politik verwenden können. Daher können wir Sie nur auffordern, die Umfragen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und unsere eigenen Umfragen (z.B. zur Personalsituation in den Praxen, wie im Frühjahr diesen Jahres im Saarland durchgeführt) zu unterstützen.

Nach dem Ende der Ampelkoalition müssen wir zur jetzt sachlichen Aufarbeitung der dringend notwendigen Gesetzesentwürfe zurückkehren, in dem die Interessen aller Akteure in der Diskussion berücksichtigt werden, frei von ideologischen Scheuklappen. Weiterentwicklungen im Gesundheitssystem finden nicht am Reißbrett, sondern im Diskurs der Akteure miteinander statt. Dabei darf die Steuerung und Stärkung der Eigenverantwortung der Patienten, auch ökonomisch, kein Tabuthema sein.

Zum Ende dieses krisen- und ereignisreichen Jahres wünschen wir Ihnen ein paar entschleunigte und entspannte Tage, ein frohes Fest und einen guten Start im Neuen Jahr.

Auch im Namen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wünschen wir Ihnen allen heute schon

 **FROHE**
Weihnachten

(Foto: simple words@stockabdo)

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



San.-Rat Prof. Dr. Harry Derouet
Vorsitzender des Vorstandes



Thomas Rehlinger
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes

Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Saarland - Europaallee 7-9 - 66113 Saarbrücken - Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Tel 0681 99 83 70 – Fax: 0681 99 83 71 40 - Mail info@kvsaarland.de - Web www.kvsaarland.de
Verantwortlich: Vorstand - Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit
- Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung (z.B. Ärztinnen/ Ärzte) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Wenn aus Gründen der Lesbarkeit nur die Gruppe der Ärzte genannt wird, ist hiermit selbstverständlich auch die Gruppe der Psychischen Psychotherapeuten gemeint.